

Rahmenbedingungen zur Kostenübernahme für Radfahrkurse an Schulen durch klimaaktiv mobil

Anhang 4

Qualitätsanforderungen klimaaktiv mobil Radfahrkurse

4 Qualitätsanforderungen klimaaktiv mobil Radfahrkurse (Anhang 4)

klimaaktiv mobil Radfahrkurse dürfen nur von Radfahrschulen, die gemäß **Anhang 6** registriert wurden und die die Bedingungen gemäß **Anhang 3** einhalten, durchgeführt werden. Sie haben zudem folgenden Qualitätsanforderungen zu entsprechen.

4.1 Durchführungsanforderungen

4.1.1 Allgemeine Anforderungen

- Die Kursdauer beträgt 100 Minuten. Pausen sind nach Einschätzung der Radfahrlehrenden und Lehrkräfte durchzuführen. Die Dauer dieser Pausen zählen zu den 100 Minuten.
- Der Kurs muss auf einem verkehrssicheren, geeigneten Platz beziehungsweise einer verkehrssicheren, geeigneten Örtlichkeit und mit den erforderlichen verkehrstauglichen und -sicheren Fahrrädern und Ausstattung durchgeführt werden. Die geeignete Örtlichkeit und gegebenenfalls die Routenplanung sind im Einvernehmen mit der Aufsichtskraft der Schule vorab festzulegen.
- Die Schüler:innen müssen während des Fahrradfahrens einen Helm tragen.
- Verkehrstaugliche und -sichere Fahrräder sind grundsätzlich von den teilnehmenden Schüler:innen beizubringen.

Wichtiger Hinweis: Die genauen Modalitäten betreffend die Örtlichkeit und die voraussichtliche Anzahl der erforderlichen Fahrräder und der Ausstattung (inklusive Helme, die bei Bedarf von der Radfahrschule beizubringen sind) sind zwischen der Schule und der Radfahrschule zu vereinbaren.

4.1.2 Ausfahrt in den Verkehrsraum

- Radfahrkurse mit Schüler:innen der 1. Schulstufe bis 3. Schulstufe müssen im Schonraum bleiben und dürfen nicht in den Verkehrsraum (öffentlichen Straßenraum) einfahren.
- Radfahrkurse mit Schüler:innen der 4. Schulstufe dürfen, abhängig von den Fähigkeiten der Schüler:innen, eine Ausfahrt in den Verkehrsraum unternehmen. Es handelt sich um ein Kann-Kriterium. Das verkehrssichere Fahrverhalten der Schüler:innen ist von den anwesenden Radfahrlehrkräften zu beurteilen und vor Ort abzuwägen. Die Sicherheit der Schüler:innen hat oberste Priorität. Die Gruppe kann auch geteilt werden, wobei die Gruppeneinteilung streng nach der Radfahrkompetenz der Schüler:innen vorzunehmen ist.
- Radfahrkurse mit Schüler:innen der 5. bis 8. Schulstufe sollen im Verkehrsraum stattfinden. Das verkehrssichere Fahrverhalten der Schüler:innen ist von den

anwesenden Radfahrlehrkräften zu beurteilen und vor Ort abzuwägen. Sollten die Fähigkeiten einiger Schüler:innen für eine sichere Ausfahrt nicht ausreichen, hat eine Gruppenteilung zu erfolgen. Die Gruppenteilung ist streng nach der Radfahrkompetenz der Schüler:innen vorzunehmen.

4.2 Aufsicht und eingesetzte Radfahrlehrkräfte

4.2.1 Aufsichtspflicht der Schule

Eine Aufsichtskraft der Schule muss während der gesamten Kursdauer den Kurs begleiten. Diese Aufsichtskraft muss im Verkehrsraum nicht mitfahren, bei der Kursdurchführung im Schonraum muss sie jedoch anwesend sein.

4.2.2 Anzahl der Radfahrlehrkräfte – Schonraum

1. Schulstufe bis 4. Schulstufe: Kurse der 1. Schulstufe bis 4. Schulstufe müssen grundsätzlich von zwei (2) Radfahrlehrkräften im Schonraum durchgeführt werden. Im begründeten Einzelfall ist eine Abweichung möglich (siehe Punkt 5.2).

4.2.3 Anzahl der Radfahrlehrkräfte – Ausfahrt in den Verkehrsraum

Sonderregelung für die 4. bis 8. Schulstufe mit Ausfahrt in den Verkehrsraum:

- Radfahrkurse mit ausschließlich Schüler:innen der 4. bis 8. Schulstufe, die nach Einschätzung der Radfahrlehrkräfte **alle** in den Verkehrsraum einfahren können: Sie müssen von vier (4) Radfahrlehrkräften betreut werden. Die Klasse kann in dem Fall in geeigneter Form geteilt werden (Begleitung durch jeweils zwei (2) Radfahrlehrkräfte).
- Radfahrkurse mit ausschließlich Schüler:innen der 4. bis 8. Schulstufe, die nach Einschätzung der Radfahrlehrkräfte **nicht alle** in den Verkehrsraum einfahren können: Sie müssen von vier (4) Radfahrlehrkräften betreut werden. Die Klasse kann in Gruppen unterteilt werden, wobei eine Gruppe (Begleitung durch zwei (2) Radfahrlehrkräfte) im Schonraum bleibt und die andere Gruppe (Begleitung durch zwei (2) Radfahrlehrkräfte) in den Verkehrsraum fährt.
- Davon abweichend ist auch eine Kursdurchführung mit zwei (2) Radfahrlehrkräften für die 4. bis 8. Schulstufe möglich, wenn die Kursdauer vier (4) Stunden beträgt und die zwei (2) Radfahrlehrkräfte zwei (2) Stunden jene Schüler:innen mit ausreichender Radfahrkompetenz, inklusive einer Ausfahrt in den Verkehrsraum, betreuen und zwei (2) Stunden die anderen Schüler:innen im Schonraum betreuen.

Wichtiger Hinweis: Bei kurzfristigen Ausfällen von Radfahrlehrkräften muss in der Regel für Ersatz gesorgt werden oder der Kurs (innerhalb des Kulanzzeitraums von bis zu +30 Kalendertagen nach dem Kurstermin) verschoben werden. Nur in Ausnahmen kann davon abgewichen werden (siehe Punkt 5.2)

4.3 Fachlich-qualitative Anforderungen

Die Radfahrlehrkräfte haben den Kurs mit folgenden Schwerpunkten zu konzipieren und durchzuführen:

4.3.1 Schwerpunktsetzung in der 1. und 2. Schulstufe

Der Ausbau der motorischen Fähigkeiten steht im Vordergrund. Mit spielerischen Übungen im Standbetrieb oder im Parcours wird die Geschicklichkeit trainiert und somit die Voraussetzungen für eine stabile Bewegung im Verkehrsraum geschaffen. Inhalte der Kurse sind insbesondere:

- Übungen für stabiles Geradeausfahren
- Übungen fürs Stehenbleiben
- Gleichgewichts- und Stabilitätsübungen auf dem Fahrrad (Kurven, Schlangenlinienfahren, Fahren auf Unebenheiten und so weiter)

4.3.2 Schwerpunktsetzung in der 3. und 4. Schulstufe

Die Schüler:innen werden durch vorbereitende Übungen an die Bewegung in der Verkehrswirklichkeit herangeführt. Inhalte der Kurse sind insbesondere:

- Übungen für zielgerichtetes Bremsen, einhändiges Fahren, Schalten und Zurückschauen
- Verkehrszeichen erkennen und deren Bedeutung praktisch anwenden
- Übungen zur Interaktion mit Verkehrsteilnehmenden (zum Beispiel Fußgänger:innen am Zebrastreifen und so weiter)

4.3.3 Schwerpunktsetzung in der 5. bis 8. Schulstufe

Die Schüler:innen werden durch Übungen an die Bewegung in der Verkehrswirklichkeit vorbereitet und sollen diese Fähigkeiten in der Verkehrsrealität vertiefen. Die Ausfahrt in den Verkehrsraum ist grundsätzlich für alle Kurse vorgesehen und ist der zentrale Aspekt der Radfahrkurse in der Sekundarstufe 1. Die Ausfahrt ist jedoch von den Fähigkeiten der Kinder abhängig beziehungsweise es ist im Einzelfall zu entscheiden, ob tatsächlich in den Verkehrsraum gefahren werden kann. Inhalte der Kurse sind insbesondere:

- Optionale Bewusstseinsbildung, Einbettung des Fahrrads als Gesellschafts-, Umwelt-, Klima- & Kostenthema oder vertiefende Regelkunde
- Übungen zur Interaktion mit Verkehrsteilnehmenden, beispielsweise Fußgänger:innen am Zebrastreifen oder anderen Verkehrsteilnehmer:innen im Schonraum

- Ausfahrt in den Verkehrsraum mit Fahrten auf komplexeren Straßen (beispielsweise ampelgeregelte Kreuzungen, gemischter Verkehr oder mehrspurige Straßen)